



Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

Die E/D/E Stiftung mit Sitz in Wuppertal hat sich in ihrer Satzung u. a. die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung zum Stiftungszwecke gesetzt. Dies geschieht durch die gezielte Vergabe von Stipendien an geeignete Bewerberinnen und Bewerber.

Ziel ist es, die Stipendiatinnen und Stipendiaten fachlich zu schulen, zu Führungskräften auszubilden und sie mit unternehmerischem Denken und Handeln vertraut zu machen.

In diesem Sinne wendet sich die E/D/E Stiftung an begabte und engagierte Interessentinnen und Interessenten aus inhaber- bzw. familiengeführten Handelsunternehmen des Produktionsverbindungshandels (PVH), die willens sind, sich persönlich fortzuentwickeln und am Unternehmenserfolg aktiv mitzuarbeiten.

Gefördert werden Bewerberinnen und Bewerber, die die fachliche Fortbildung mit einem durch die E/D/E Stiftung geförderten Lehrgang beim ZHH-Bildungswerk, Düsseldorf aufnehmen wollen.

Für die Vergabe der Stipendien gelten folgende Richtlinien:

I. Voraussetzungen für eine Förderung

Für eine Förderung müssen folgende Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

1. Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen des ZHH-Bildungswerks für den jeweiligen Lehrgang
2. Ein Arbeitsplatz in einem inhaber- bzw. familiengeführten Unternehmen der PVH-Branche

II. Förderprogramm

Die Höhe der Förderung beträgt maximal **3.000 Euro** für die gesamte Fortbildungsmaßnahme.

Gefördert wird die jeweilige Lehrgangsgebühr. Evtl. anfallende Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Reisekosten etc. trägt der Stipendiat selbst. Die Förderung wird jeweils bei Fälligkeit der Lehrgangsgebühr direkt durch die E/D/E Stiftung an den Veranstalter ausgezahlt. Die Förderung wird zunächst auf ein Jahr bewilligt. Bei Aussetzung der Fortbildung entfällt auch die Förderung. Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Stipendien pro Kalenderjahr zur Verfügung.

III. Auswahlverfahren

Die Bewerbungsunterlagen werden von Beauftragten der E/D/E Stiftung bzw. der Geschäftsführung des ZHH-Bildungswerks auf Vollständigkeit geprüft. Es wird darüber hinaus eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerber im anschließenden Auswahlverfahren eine reelle Chance haben. Bewerber, die in der Vorauswahl erfolgreich sind, kommen in das entscheidende Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren wird von einem gemeinsamen Ausschuss der E/D/E Stiftung und des ZHH-Bildungswerks durchgeführt. Der gemeinsame Ausschuss entscheidet zunächst anhand der vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus kann der Bewerber zu einem Einzelgespräch eingeladen werden, damit die Ausschussmit-

gliedert ein Bild von seiner Persönlichkeit, seiner individuellen Eignung sowie seiner Leistungsfähigkeit und -bereitschaft mit Blick auf das jeweils angestrebte Bildungsziel erhalten.
Die endgültige Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung in das Förderprogramm trifft der gemeinsame Ausschuss.
Gründe für die Zuteilung oder Ablehnung eines Stipendiums werden nicht mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

IV. Bewerbung

Bewerber, welche nach Durchsicht dieser Vergaberichtlinien glauben, die Voraussetzungen für ein Stipendium zu erfüllen, laden wir ein, ihre Bewerbungsunterlagen an die E/D/E Stiftung bzw. das ZHH-Bildungswerk einzureichen:

E/D/E Stiftung
Geschäftsführung
EDE Platz 1

D-42389 Wuppertal

Tel: 02 02/60 96-211 oder -213
www.ede-stiftung.de

ZHH Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung
Eichendorffstraße 3

D-40474 Düsseldorf

Tel: 02 11/4 70 50-95 oder -96
www.zhh-bildungswerk.de

Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Lebenslauf mit einem persönlichen Anschreiben, aus dem die individuelle Förderungswürdigkeit des Bewerbers hervorgeht
- Abschlusszeugnis einer Ausbildung im kaufmännischen bzw. handwerklichen Bereich und Bestätigung des Arbeitgebers über eine 2-jährige Praxis nach der Ausbildung **oder** eine Bestätigung des Arbeitgebers über eine mindestens 6-jährige Praxis in der PVH-Branche
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass es sich um ein inhaber- bzw. familiengeführtes Fachhandelsunternehmen handelt und die Fortbildung unterstützt wird

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Selbstbewerbung. Es kann aber auch ein Aufnahmeverfahren aufgrund eines Vorschlags eines Dritten eingeleitet werden.
Die Bewerbungsfrist läuft jeweils zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme ab. Das Auswahlverfahren wird spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist abgeschlossen. Anschließend erhält der Bewerber einen Bescheid.

V. Erwartungen an die Stipendiaten

Die E/D/E Stiftung und das ZHH-Bildungswerk erwarten von den Stipendiatinnen und Stipendiaten, dass sie

- ihre fachliche Fortbildung zügig abwickeln (innerhalb der vorgesehenen Lehrgangsdauer des Veranstalters) und an den Präsenzphasen regelmäßig teilnehmen
- an dem Fern- bzw. Online-Studium in der geforderten Form teilnehmen und
- bei ihrem Abschluss nach überdurchschnittlichen Noten streben